

Ausschreibung

Lübbenauer 3-Stunden-Enduro 2010



Grundlage dieser Ausschreibung ist das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC Offroad Endurance Cup 2010. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchzufahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitsprüfung auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Fahrzeit beträgt **3** Stunden. Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. registrierte und genehmigte Veranstaltung.

2. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Lübbenauer 3-Stunden-Enduro 2010**

Termin der Veranstaltung: **28.03.2010**

Wertungslauf zu: **1. Lauf zum ADAC-Off-Road-Endurance-Cup Berlin Brandenburg 2010**

3. Veranstalterkontakt (Nennanschrift siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung)

Name des Veranstalters: **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**

Anschrift des Veranstalters: **Jägerstraße 14, 16227 Eberswalde**

Telefon: 03334/381783

Fax: 03334/381842

Mobil: 0172-5235408 oder
0176-96084154

Info: info@motorsport-eberswalde.de,
Email: bernd.barig@ibc-barig.com, wiepel@gmx.de

Seite im Internet: **www.motorsport-eberswalde.de**

4. Veranstaltungsort / Angaben zur Strecke

Veranstaltungsort: **Auf dem Gelände der Sandbahn Lübbenau**

Anfahrtsbeschreibung: **A 13 Abfahrt Lübbenau, dann ca. 4 km auf der L 526 Richtung Luckau**

Veranstaltungsbüro: **MSC "Jugend" Lübbenau, Postfach: 200007, 03218 Lübbenau**

Länge einer Runde: **ca. 5 km**

Der offizielle Aushang des Veranstalters befindet sich: **an Start und Ziel auf dem Gelände**

Die Veranstaltung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- a) die Startprüfung
 b) die Zuverlässigkeitsprüfung über **3** Stunden.
 c) folgende Sonderprüfungen: _____

Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich auf öffentlichem Gelände.

5. Nennung / Nennanschrift / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **25.03.10 24:00** Uhr entgegengenommen.

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt **25,00** Euro.

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
(Stichwort: ADAC Endurance Cup 2010)

Kontoinhaber: **MSC "Jugend" Lübbenau**

Kontonummer: **3040001280**

Bankleitzahl: **18055000**

Name der Bank: **Sparkasse Niederlausitz**

Die Nennungen sind an folgende Adresse zu senden

Name: **MSC "Jugend" Lübbenau e.V.
c/o Andreas Wuttke**

Straße: **Unter den Linden 39**

PLZ / Ort: **15926 Paserin**

Email: **msc-jugend@arcor.de**

Fax-Nr.: _____

Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt von 5 € berechnet. Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt!

6. Teilnehmer

Im jedem Falle der Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und/oder Plätzen müssen die Teilnehmer/innen eine gültige Fahrerlaubnis für das von ihnen benutzte Fahrzeug der entsprechenden Klasse besitzen.

Eine Lizenz für Motorsport ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind die Teilnehmer verpflichtet, eine Motorsport-Unfallversicherung **vorzuweisen** (z. B. DMSB-Lizenz, Clubsport-Ausweis der DMSB-Mitgliedsverbände oder andere die Pflicht-Unfallversicherung bestätigende Dokumente) oder beim Veranstalter eine Tages-Unfallversicherung abzuschließen.

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennung (Formular des Veranstalters) beim Veranstalter abgegeben haben.

7. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung / Papierabnahme:	am	<u>28.03.2010</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>09:30</u>	Uhr
	am		von		bis		Uhr (je nach Klasse)
Techn. Abnahme:	am	<u>28.03.2010</u>	von	<u>07:00</u>	bis	<u>09:30</u>	Uhr
	am		von		bis		Uhr
Fahrerbesprechung:	am	<u>28.03.2010</u>	um	<u>09:40</u>			Uhr
Start (1. Gr./1. Fz.) Klasse/n	:	am	<u>28.03.2010</u>	um	<u>10:00</u>		Uhr
Start (1. Gr./1. Fz.) Klasse/n	:	am		um			Uhr

Bei unterschiedlichen Starterfeldern (mehrere Wettbewerbe) unterschiedliche Startzeiten beachten!

Der Startpark wird 10 min vor der Startzeit geschlossen !

Die genauen Startzeiten werden in einer Information des Serienausschreibers vorher bekannt gegeben (Rotationsprinzip).

Siegerehrung: am 28.03.2010 um 13:30 Uhr

8. Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge (entsprechend u.a. ausgeschriebener Klassen) müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

	Klasse	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/>	E1	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	E2	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	E3	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sportfahrer	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	Senioren	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	Senioren 50+	Gemäß CUP-Reglement 2010	
<input checked="" type="checkbox"/>	Damen	Gemäß CUP-Reglement 2010	

9. Besondere Hinweise zu den Technischen Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. **Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.**

10. Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2010 abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

Darüber hinaus muss jeder Teilnehmer mit dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mindest-Unfall-Versicherungssummen nach VwV zu § 29 StVO versichert sein (siehe auch Pkt. 6 dieser Ausschreibung).

- Diese Teilnehmer-Unfallversicherung kann beim Veranstalter entgeltlich abgeschlossen werden (5 € zusätzlich). Der Abschluss ist obligatorisch, wenn der Teilnehmer eine adäquate Unfallversicherung nicht nachweisen kann

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

11.1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

11.2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC Berlin-Brandenburg e.V., dessen Vorstand,
- den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	Andreas Wuttke / Bernd Barig	Wohnort:	Luckau / Eberswalde
Fahrtsekretär:	Brigitte Schiefelbein / Norbert Maerz	Wohnort:	Eberswalde / Kernlitz
Streckenverantwortlicher:	Henry Pfeiffer	Wohnort:	Lübbenau
Zeitnahme / Auswertung:	Christian Schott, Firma Triga GmbH	Wohnort:	Berlin
Sanitätsversorgung:	ASB Königswusterhausen		
Technische Kontrolle:	Rene Lehmann	Wohnort:	Hennersdorf
Umweltbeauftragter:	Siegfried Lehrfeld	Wohnort:	Lübbenau
Sportkommissar	Rainer Dietzmann	Wohnort:	Schönholz
Organisationsleiter	Frank Diener	Wohnort:	Pechhütte

14. Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 vom Veranstalter zu benennenden neutralen Personen zusammen. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

1.	Name:	Rainer Dietzmann	Wohnort:	Schönholz
2.	Name:	Henry Pfeiffer	Wohnort:	Lübbenau
3.	Name:	Siegfried Lehrfeld	Wohnort:	Lübbenau

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters oder Fahrtleiters richten.

15. Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

16. Allgemeines

